



Bestellschein für Jahreskarte Stadtbuss Singen

Jobticket

mit Gültigkeit ab Monat _____ 20 _____

Barzahlung: 1x _____ EUR

Abbuchung: 11x _____ EUR

GESAMT: _____ EUR

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschriftverfahrens

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des nächsten Monats das Fahrgeld für die Jahreskarte monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Basislastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, die nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur: wenn Besteller u. Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönl. Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert u. verarbeitet werden.

Name, Vorname		Deb.-Kto.: EUR	
Straße, Hausnummer		Abbuchung:	
Postleitzahl Wohnort		ab	
		Datum Hdz.	

➡ WICHTIG ! ➡ ➡ Telefon-Nr. ➡

privat: _____

tagsüber: _____

Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
IBAN		
D E		
SWIFT-Code (BIC)		
Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch		ec-Karte-Nr.

Singen, den _____
Unterschrift des Bestellers (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

Kündigung

Hiermit kündige ich die Jahreskarte und hebe die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift zum Ablauf des Monats _____ 20 _____ auf. Die Jahreskarte gebe ich gleichzeitig zurück. Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Singen, den _____
Unterschrift des Kunden (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

Quittung

Jahreskarte Nr. _____ erhalten. Betrag: _____ EUR erhalten.

Singen, den _____

Tarifbestimmungen für das Jobticket

1. Berechtigte

Das Jobticket ist als Jahresabonnement für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Singen erhältlich.

2. Geltungsdauer

Das Jahresabonnement gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten.

Die Fahrtberechtigung wird durch monatliche Zahlung jeweils für den Zahlmonat erworben.

Wird das Jahresabonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate.

Das Jahresabonnement ist als übertragbare Chipkarte erhältlich.

3. Preise

Der Preis der Jahreskarte beträgt das Zehnfache des Preises einer Monatskarte.

Werden während des Gültigkeitszeitraumes der Jahreskarte Tarifänderungen beschlossen, so werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

4. Zahlungsweise

Das Jobticket ist nur im Abbuchungsverfahren erhältlich.

Der Jahresbetrag ist in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Aushändigung der Jahreskarte ist der erste Teilbetrag in bar fällig, die anderen werden vom Konto abgebucht.

5. SEPA Basislastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Die Abbuchung der monatlichen Teilbeträge erfolgt nach Erteilung einer schriftlichen Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift.

Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist in der Verkaufsstelle oder den Stadtwerken schriftlich umgehend mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung berechtigt auch zur Abbuchung etwaiger nachzuzahlender Beträge (siehe 7.).

6. Kündigung

Die Jahreskarte kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Die Stadtwerke können die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung sperren, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

7. Folgen der Kündigung

Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der ersten 12 Monate wird die ausgegebene Chipkarte ungültig und gesperrt. Die Preisermäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend. Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten (abgebuchten) Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden.

8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Wegen der Übertragbarkeit der Jahreskarte ist eine Erstattung bei Nichtausnutzung rückwirkend nicht möglich.

Bei Rückgabe der Jahreskarte an die Stadtwerke Singen wird ab diesem Tag für jeden Kalendertag 1/365stel des Jahresbeitrages erstattet:

- für die Dauer einer Krankheit mit Reiseunfähigkeit von mehr als 14 Tagen, nachgewiesen durch ärztliches Attest oder Bescheinigung eines Krankenhauses über stationären Aufenthalt;
- im Todesfall bis Monatsende, zusätzlich jede bereits bezahlte, aber noch nicht begonnene Monatskarte mit 1/12tel des Jahresbetrages.

Hiervon wird eine einmalige Bearbeitungs- und Überweisungsgebühr von 5 Euro einbehalten.

9. Ersatzkarten

Verlorene Jahreskarten werden bei Vorlage der Quittung ersetzt. Die verloren gegangene Karte wird gesperrt und gegen eine Ersatzgebühr in Höhe von 5 Euro ersetzt.

Es wird empfohlen, den Quittungsbeleg getrennt von der Chipkarte immer mitzuführen.

Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Chipkarte.